

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

18. Wahlperiode

AUSSCHUSSPROTOKOLLE

A/HaFA (Land)

36. Sitzung

22.01.14

Haushalts- und Finanzausschuss

(Land)

36. Sitzung

am 22. Januar 2014

im Börsenhof A

Anwesend: Abg. Brumma (SPD)
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)
Abg. Frau Garling (SPD)
Abg. Hinners (CDU)
Abg. Kau (CDU), Vorsitzender
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)
Abg. Liess (SPD), stellv. Vorsitzender
Abg. Frau Piontkowski (CDU)
Abg. Rupp DIE LINKE)
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)
Abg. Frau Tuchel (SPD)
Abg. Frau Wendland (Bündnis 90/Die Grünen)

außerdem sind anwesend:

Frau Lankenau

von der Senatskanzlei

Herr Diefholz

vom Rechnungshof der Freien
Hansestadt Bremen

Staatsrat Strehl)	
Frau Kral)	von der Senatorin für Finanzen
Herr Meyer)	
Frau Pape-Post		vom Senator für Inneres und Sport
Herr Radtke		vom Gesamtpersonalrat Bremen
Herr Rutkis-Fischer		von der SPD-Fraktion
Herr Löffler		von der Bürgerschaftskanzlei als Assistent des Ausschusses

Abg. Kau eröffnet die Sitzung um 13.02 Uhr.

**Spielbank und Stiftung Wohnliche Stadt
Finanzierung der Förderzusagen aus 2013
- Vorlage 18/416 L -**

Staatsrat Strehl erläutert, der Senat habe am Dienstag, dem 21. Januar 2014, beschlossen, bereits im Jahre 2013 zugesagte Förderprojekte der Stiftung Wohnliche Stadt, deren Durchführung nunmehr in Anbetracht des gesunkenen Aufkommens aus der Spielbankabgabe gefährdet sei, mit einem Betrag in Höhe von bis zu 750.000 Euro finanziell zu unterstützen. Die Zahlung dieses Betrages könne aus der im Haushalt 2014 zentral veranschlagten Risikovorsorge erfolgen. Der Betrag von 750.000 Euro beziehe sich nur auf Förderzusagen aus dem Jahre 2013, und eine Auszahlung erfolge auch nur insoweit, als dass die einzelnen Projekte auch tatsächlich durchgeführt werden. Bereits für das Jahr 2014 eingegangene Anträge erfasse die Vorlage nicht. Hierzu werde es noch eine separate Befassung und Prüfung des Senats dahingehend geben, ob von den gestellten Anträgen Projekte mit herausragender Bedeutung betroffen seien.

Abg. Liess hebt hervor, die Zahlung eines Betrages in Höhe von 750.000 Euro erfolge zur Sicherstellung bereits zugesagter Projektfinanzierungen und sei deshalb aus Verlässlichkeitsgründen zwingend erforderlich. Unabhängig davon müsse aber auch über die Zukunft der Stiftung Wohnliche Stadt und deren Finanzierung entschieden werden. Auch erwarte er, dass nicht nur der Senat sondern auch der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss über die weitere Entwicklung der Spielbank informiert werde.

Abg. Dr. Kuhn ergänzt, er bitte zusätzlich um einen Bericht an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss, der zu den Fragen Stellung nimmt, welche konkreten Projekte der Stiftung Wohnliche Stadt aufgrund von Förderzusagen aus dem Jahre 2013 durch den nachbewilligten Betrag von 750.000 Euro finanziert werden und nach welchen Kriterien für weitere Anträge im Jahre 2014 eine herausragende Bedeutung festgestellt werden soll.

Abg. Frau Piontkowski weist darauf hin, dass das eigentliche Problem nicht die Stiftung Wohnliche Stadt, sondern die Spielbank beziehungsweise die immer weiter zurückgehenden Einnahmen aus der Spielbankabgabe seien. In diesem Zusammenhang kritisiert sie, dass die Spielbankabgabe in der Vergangenheit wiederholt herabgesetzt worden sei. Gegenwärtig betrage die Spielbankabgabe sowie die sogenannte weitere Leistung jeweils 20 Prozent der Bruttospielerträge, wobei allerdings auch dieser Gesamtbetrag von 40 Prozent der Brutto-

spielerträge durch die Senatorin für Finanzen im Einvernehmen mit dem Senator für Inneres und Sport auf Grundlage einer Ermessensentscheidung bis auf 11 Prozent der Bruttospielerträge ermäßigt werden könne. Diese nur für eine kurzfristige Hilfe der Spielbank eingeführte gesetzliche Regelung verfehle ihr Ziel. Grundsätzlich müsse der Gesetzgeber zur Absicherung der Finanzierung der Stiftung Wohnliche Stadt die Spielbankabgabe nicht reduzieren, sondern angemessen erhöhen.

Abg. Rupp erklärt, er halte die Abhängigkeit der Finanzierung der Stiftung Wohnliche Stadt von den Einnahmen aus der Spielbankabgabe nicht für sinnvoll. Es bestehe kein beziehungsweise nur ein sehr geringer Einfluss der Freien Hansestadt Bremen auf den wirtschaftlichen Erfolg der Spielbank, sodass eine verlässliche Finanzierung der Projekte der Stiftung Wohnliche Stadt auch in Zukunft nicht möglich sei. Um der Bedeutung der Stiftung gerecht zu werden, sei es vielmehr sinnvoll, deren Projekte direkt aus dem Haushalt zu finanzieren.

Abg. Liess vertritt ebenfalls die Auffassung, dass eine Finanzierung der Stiftung Wohnliche Stadt in Anbetracht deren herausragender Bedeutung zukünftig nicht allein von den Einnahmen aus der Spielbankabgabe abhängig sein könne. Der Senat müsse hier neue Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen. Hinsichtlich einer weiteren Reduzierung der Spielbankabgabe weist er darauf hin, dass für die SPD-Fraktion eine Subventionierung des Spielbankbetriebes nicht in Frage komme. Die Höhe der Spielbankabgabe müsse in jedem Falle sicherstellen, dass die öffentlichen Kosten des Spielbankbetriebes, insbesondere die Aufsichtskosten, gedeckt seien.

Abg. Dr. Kuhn erklärt, er weise die Kritik der Abgeordneten Frau Piontkowski zurück. Eine Erhöhung der Spielbankabgabe sei in Anbetracht der Entwicklung der Bruttospielerträge in den letzten Jahren kein geeignetes Mittel, um langfristig eine Finanzierung der Stiftung Wohnliche Stadt sicherzustellen.

Abg. Kau bittet zur Darstellung der zukünftigen Entwicklung der Spielbankabgabe um einen Bericht, von welchen Bruttospielerträgen der Spielbank der Senat in den kommenden Jahren ausgehe und welche Bewertung er daraus ziehe.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Nachbewilligung in Höhe von 750.000 Euro bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0995/893 12-6, an die Stiftung Wohnliche Stadt zur Finanzierung zugesagter Förderprojekte unter Einsparung aus den im Produktplan „Zentrale Finanzen“, in 2014 zentral veranschlagten Mitteln der Risikovorsorge bei Haushaltsstelle 0995/973 10-3, Risikovorsorge, zu. Die Senato-

rin für Finanzen wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen und den Senator für Inneres und Sport, fortlaufend über die weitere Entwicklung der Spielbank zu berichten. Für die März-Sitzung des Ausschusses bittet er um einen Bericht, mit welchen Bruttospielerträgen der Spielbank in den kommenden Jahren zu rechnen ist und welche Bewertung der Senat daraus zieht.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet bis zum 21. März 2014 um einen Bericht, in dem zu den Fragen Stellung genommen wird, welche konkreten Projekte der Stiftung Wohnliche Stadt aufgrund von Förderzusagen aus dem Jahre 2013 durch den nachbewilligten Betrag von 750.000 Euro finanziert werden und nach welchen Kriterien für weitere Anträge aus dem Jahre 2014 eine herausragende Bedeutung der einzelnen Projekte festgestellt werden soll.

(Schluss der Sitzung 13.28 Uhr)



Carl Kau

Ausschussvorsitzender